

Zur Behandlung im Gemeinderat am 18.09.2019 öffentlich**Tagesordnungspunkt 6**

12. Zusatzvertrag zum Vertrag über den Abbau von Kalkstein auf dem Plettenberg zwischen der Gemeinde Dotternhausen und der Firma Portlandzementwerk Dotternhausen Rudolf Rohrbach KG vom 18.11.1952 - Sachstand und weiteres Vorgehen

Anlagen: 12. Zusatzvertrag 13.05.2019
12. Zusatzvertrag Anlage 1

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 22.05.2019 beschlossen, dass dem 12. Zusatzvertrag zum Vertrag über den Abbau von Kalkstein auf dem Plettenberg zwischen der Gemeinde Dotternhausen und der Firma Portlandzementwerk Dotternhausen Rudolf Rohrbach KG vom 18.11.1952 (12. Zusatzvertrag) zugestimmt wird. Die Bürgermeisterin wurde mit der Unterzeichnung des Vertrages beauftragt, sobald das Kommunalamt des Landratsamtes Zollernalbkreis die Freigabe erteilt.

Der 12. Zusatzvertrag wurde gemäß dem Gemeinderatsbeschluss dem Kommunalamt zur Überprüfung vorgelegt. Das Kommunalamt teilte daraufhin mit, dass sich die Prüfung lediglich auf die haushaltsrechtlichen Grundsätze beschränke.

Grundsätzlich darf eine Gemeinde nach § 92 Abs. 2 GemO Vermögensgegenstände nur zu ihrem vollen Wert zur Nutzung überlassen.

Damit das Landratsamt überhaupt überprüfen kann, ob die Ausgleichsflächen im Rahmen des 12. Zusatzvertrages zu ihrem vollen Wert zur Nutzung überlassen wurde, hatte das Kommunalamt eine Reihe von Fragen gestellt zur Wertermittlung und dem Umfang der Inanspruchnahme gestellt.

Dazu fand außerdem ein Termin mit dem Amt, unter Anwesenheit von Landrat Pauli und der Amtsleitung statt.

Dass die angeforderten Angaben der Gemeinde aktuell nicht vorliegen, wurde dem Kommunalamt schriftlich mitgeteilt.

Daraufhin hat das Kommunalamt der Gemeinde nun geschrieben, dass, da keine Informationen über den Wert der Nutzungsüberlassung vorliegen derzeit keine Freigabe für die Unterzeichnung des 12. Zusatzvertrages erteilt werden kann.

Gemeinderatsbeschlüsse müssen grundsätzlich ausgeführt werden. Der Beschluss vom 22.05.2019 kann unter diesen Umständen jedoch nicht umgesetzt werden. Es ist nunmehr Sache des Gemeinderats darüber zu beraten, wie nunmehr weiter in dieser Angelegenheit verfahren werden soll.

Beschlussvorschlag:

Offene Diskussion

Wolfgang Wochner